



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 10.05.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
11.04.2023

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Burladingen

Bebauungsplan „Kleineschle IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Gegen die Erweiterung nach Westen im Rahmen einer Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren werden keine Einwände erhoben.

Wir erachten jedoch die Maßnahmen zur Durch- und Eingrünung der bereits bebauten Gewerbefläche als völlig unzureichend.

Generell:

Das gesamte Gewerbegebiet Kleineschle wie auch das hier zur Beurteilung stehende Gebiet Kleineschle IV konnte nur durch erhebliche Abgrabungen und andererseits hohe Aufschüttungen realisiert werden. Vor allem die – unbepflanzten - Aufschüttungen sind weithin einsehbar und bewirken eine erhebliche Störung des zuvor überaus reizvollen Landschaftsbilds (siehe Foto in der Anlage).

Konkret:

In dem aktuellen Planentwurf reicht die Baugrenze nach Süden bis zur Grundstücksgrenze. Das bedeutet, dass - im Rahmen der festgesetzten Grundflächenzahl - der südlich an die bestehenden Parkplätze anschließende Grünbereich (einschl. der Böschung) bebaut werden könnte.

Hier wird jedoch aus Gründen der Eingrünung (zur Kaschierung von Gebäude und Parkstreifen) die Belassung des Grünstreifens (Böschung) und zusätzlich eine Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern als besonders wichtig erachtet. Es wird empfohlen, hier ein Erhaltungs- und Pflanzgebot festzusetzen (es ist unverständlich, dass dies nicht bereits im Plan Kleineschle I vorgenommen wurde).

Die Maßnahmen M1 und M2 sollen offenbar auf städtischem Grund angelegt werden. Die Flächen werden bislang bewirtschaftet. Hier wird eine vertragliche Vereinbarung der Stadt mit der Naturschutzbehörde als erforderlich erachtet.

Zu Pflanzgebot 2*Pflanzgebot 2 (PFG 2)**Begrünung des Straßenraumes*

Zur straßenseitigen Begrünung des Gewerbegebietes sind entsprechend der Planzeichnung im Kontaktbereich der Grundstücksflächen zum Straßenraum heimische, standortgerechte, hochstämmige LaubbäumeVon den Standorten kann für Zufahrten, Stellplätze, etc. abgewichen werden, die entsprechende Anzahl an Bäumen ist beizubehalten.

Die bestehenden Bäume können auf das Pflanzgebot angerechnet werden.

Ebenso ist die mit PFG 2 gekennzeichnete Kontaktfläche auf mindestens 50 % der Länge und einer Breite von mind. 2 m zu begrünen.

Das Pflanzgebot 2 geht „ins Leere“:

Es sind dort bereits 7 Bäume vorhanden, die zwischen den Parkbuchten stehen. Aufgrund der Anrechnung der Bäume besteht insoweit faktisch kein neues Pflanzgebot.

Zudem ist eine Begrünung der Kontaktzone zur Straße – also des Parkstreifens – auf bis zu 50% Länge und 2 m Breite wegen der vorhanden Parkierungsflächen gar nicht möglich, es sei denn die Parkplätze würden entfernt werden.

Wir schlagen vor, den zwischen der „Kontaktzone“ und dem Fabrikgebäude vorhandenen Grasstreifen aufzuwerten durch entsprechende Bepflanzung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,
Tel. 07471-16103